

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 728 671 A1

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
28.08.1996 Patentblatt 1996/35

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: B65D 25/06, B65D 85/34

(21) Anmeldenummer: 96102592.1

(22) Anmeldetag: 21.02.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
DE ES GR NL

(72) Erfinder: Frühauf, Allan  
84072 Au i.d. Hallertau (DE)

(30) Priorität: 21.02.1995 DE 19506042

(74) Vertreter: Zipse + Habersack  
Kemnatenstrasse 49  
80639 München (DE)

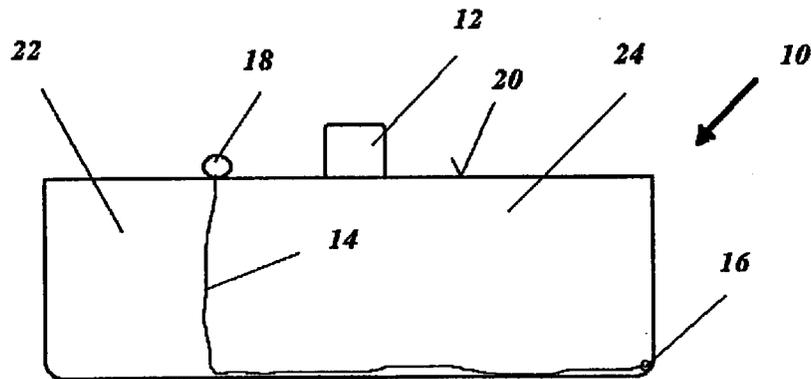
(71) Anmelder: Frühauf, Allan  
84072 Au i.d. Hallertau (DE)

**(54) Behälter zur Aufnahme von Obst und Gemüse**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Behälter zur Aufnahme von Obst oder Gemüse, der eine Zwischenwand (14) zur Unterteilung des Behälters (10) in mehrere Abschnitte (22,24) aufweist. Erfindungsgemäß hat die Zwischenwand (14) zumindest einen flexiblen

Bereich und/oder ist beweglich an dem Behälter befestigt. Durch die Erfindung sind die Abschnitte (22,24) des Behälters (10) in ihrer Größe den sich erst später herausstellenden Bedürfnissen anpassungsfähig.

**Fig. 1**



EP 0 728 671 A1

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Behälter zur Aufnahme von Obst oder Gemüse. Beim Ernten bzw. zum Transport von Obst oder Gemüse wird in der Regel ein Sammelkorb verwendet, in den zur Unterteilung verschiedener Qualitäten Zwischenwände eingesteckt werden. Hierbei besteht jedoch die Gefahr, daß das druckempfindliche Gemüse oder Obst an seiner Oberfläche verletzt wird. Des weiteren tritt das Problem auf, daß man nicht von vornherein weiß, in welchem Anteil die unterschiedlichen Qualitäten anfallen, so daß sich manchmal der durch eine Zwischenwand abgetrennte Abschnitt für die eine Qualität als zu klein erweisen kann, während bei der anderen Qualität noch übermäßig Platz ist.

Es ist daher Aufgabe der Erfindung, einen Behälter zur Aufnahme von Obst oder Gemüse zu schaffen, der eine Anpassung der unterteilten Abschnitte an den tatsächlich anfallenden Platzbedarf in den einzelnen Abschnitten zuläßt.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch einen Behälter gemäß Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Gemäß der Erfindung besteht die Zwischenwand aus einem sehr flexiblen Material, z. B. einer Folie oder einem Textilgewebe. Durch dieses flexible Material wird der Behälter in zwei Abschnitte unterteilt. Wenn nun ein Abschnitt bereits voll ist, und der andere noch annähernd leer, wird die flexible Zwischenwand von dem gefüllten Abschnitt in Richtung auf den leeren Abschnitt ausgelenkt. Dies kann entweder aufgrund einer Elastizität des Materials geschehen, aufgrund einer beweglichen Aufhängung der Zwischenwand und/oder aufgrund einer Überdimensionierung der flexibel ausgebildeten Zwischenwand, so daß die Zwischenwand nicht straff zwischen der Ober- und der Unterseite des Behälters gespannt ist, sondern eine Höhe aufweist, die die Höhe des Behälters wesentlich überschreitet. Dies erlaubt eine Ausbauchung der Zwischenwand in Richtung auf den leeren Abschnitt, wodurch sich die Abschnitte sozusagen selbsttätig dem Platzbedarf der verschiedenen in den Abschnitten gesammelten Gemüse- oder Obstqualitäten anpaßt. Die Unterteilung kann selbstverständlich auch erfolgen, um unterschiedliches Obst oder Gemüse in den verschiedenen Abschnitten zu sammeln.

Vorzugsweise ist die Zwischenwand zwischen zwei Streben aufgehängt, die entweder an der Oberkante des Behälters und/oder an dem Boden oder einer Wand des Behälters festgelegt sind. Eine Strebe ist zumindest auf der Oberkante verschiebbar gelagert, so daß sich bei einer Überfüllung eines Abschnittes die auf der Oberkante des Behälters horizontal verschiebbliche Strebe in Richtung auf den leereren Abschnitt selbsttätig verschiebt, ohne daß hierzu ein spezieller Handgriff notwendig wäre. Die Zwischenwand könnte in diesem Fall auch als starre Wand ausgebildet sein, obwohl die

Kombination der Flexibilität der Zwischenwand mit dem beweglichen Aufhängepunkt den Vorteil hat, daß eine Größenanpassung der unterteilten Abschnitte in einem sehr großen Bereich möglich ist, ohne andererseits bei der Anpassung die Oberfläche des Behälterinhalts zu beschädigen. Statt einer selbsttätigen Führung in diesem Sinne kann auch eine Rasterung vorgesehen werden. In diesem Fall muß die Strebe allerdings dann manuell auf der Rasterung entsprechend dem Platzbedarf verschoben werden. Die andere Strebe kann entweder fest mit dem Behälterboden verbunden oder an einem Ende des Behälters befestigt sein, wodurch das Zwischenwandmaterial über eine gewisse Strecke auf dem Behälterboden entlang läuft.

Alternativ dazu können beide Streben, zwischen denen das Zwischenwandmaterial aufgespannt ist, an der Oberkante des Behälters aufgehängt sein, so daß die Zwischenwand selbst in Art eines U in den Behälter hinein hängt. Auf diese Weise lassen sich mit nur einer Zwischenwand zwei oder gar drei Abschnitte unterteilen, wobei die Größe der einzelnen Abschnitte durch die Aufhängepunkte der beiden Streben an der Oberkante des Behälters entweder stufenlos selbsttätig oder mittels einer Rasterung oder einer anderen Festlegeeinrichtung eingestellt werden können. Die Zwischenwand kann in diesem Fall entweder bis auf den Boden des Behälters hinunter reichen und auf diesem aufliegen, wodurch es dann möglich ist, mit einer Zwischenwand drei von einander abgetrennte Abschnitte zu erzeugen, einen Abschnitt rechts von dem U, einen Abschnitt links von dem U und den dritten Abschnitt innerhalb des U.

Ein wesentlicher Vorteil der Erfindung besteht darin, daß aufgrund des flexiblen Zwischenwandmaterials die Oberfläche des Gemüses oder des Obstes nicht beschädigt wird. Der Behälter eignet sich demnach sehr gut für oberflächenempfindliches Gemüse und Obst.

Der Behälter ist sehr gut zum Sammeln von Spargel geeignet, oder anderen länglichen Obst- oder Gemüsesorten, wobei der Behälter dann in der Art eines herkömmlichen Obstkorb quaderförmig ausgebildet ist und das Gemüse oder Obst mit seiner Längsachse quer zur Längsachse des Behälters einsortiert wird.

In diesem Fall erstreckt sich die Zwischenwand senkrecht zur Behälterlängsachse.

Statt horizontal verlaufender Streben kann zur Aufhängung des Zwischenwandmaterials auch eine andere Aufhängungskonstruktion verwendet werden, wobei lediglich sichergestellt sein muß, daß die Oberkante und Unterkante der Zwischenwand in definierter Weise an dem Behälter oder im Bereich der Oberkante des Behälters festgelegt werden, so daß kein Obst oder Gemüse von einem Abschnitt in den anderen Abschnitt gelangen kann.

Anstelle eines überdimensionierten Zwischenwandmaterials, das aufgrund seiner Überdimensionierung in Richtung auf den leeren Abschnitt hin ausweichen kann, ist es auch möglich, ein sehr elastisches Zwischenwandmaterial zu verwenden, das zwi-

schen der Oberkante und Unterkante der Zwischenwand mehr oder weniger straff aufgespannt ist, wobei die Zwischenwand bei der Überfüllung eines Abschnittes dann aufgrund der Elastizität in Richtung auf den leereren Abschnitt hin ausgelenkt wird.

Die Zwischenwand kann ebenfalls einen starren und einen flexiblen Bereich aufweisen. Dies führt ebenfalls zu einer Beweglichkeit der Zwischenwand und damit zu einer Größenanpassungsfähigkeit der unterteilten Abschnitte. Diese Lösung dürfte im Fall von kugelförmigen Gemüsen oder Früchten vorzuziehen sein, wenn eine völlig flexible Zwischenwand durch die Kugelgeometrie verformt werden würde.

In einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung besteht die Zwischenwand aus einem vollständig flexiblen Material wie Folie oder Textilmaterial und ist vorzugsweise derart verlängert, daß sie auch die Abdeckung der Korböffnung bildet. Nach dem Füllen des Korbes kann somit das gesammelte Obst oder Gemüse durch den aus dem Korb hinaus verlängerten Bereich der Zwischenwand abgedeckt und somit gegen Sonnenstrahlung oder Austrocknen geschützt werden.

Als Wandmaterial eignet sich auch ein Verbundmaterial aus Folie und Textil, wodurch eine elastische, waserdichte und reißfeste Wand gebildet wird.

Die Erfindung wird nachfolgend detaillierter mit Bezug auf die schematische Zeichnung beispielhaft beschrieben. In dieser zeigen:

Figur 1 einen vertikalen Längsschnitt durch einen in etwa quaderförmigen Obstfüllkorb mit einer flexiblen Zwischenwand, die an einem Aufhängungspunkt fest und am anderen beweglich mit dem Korb verbunden ist,

Figur 2 eine Ansicht gemäß Fig. 1 einer weiteren Ausführungsform der Erfindung, bei der eine Zwischenwand in Art eines U in zwei Streben an der Oberseite des Korbes aufgehängt ist,

Figur 3 eine Aufsicht auf den Korb gemäß Figur 2, und

Figur 4 eine Teilansicht des Punkte IV in Figur 3 in Längsrichtung des Korbes, und

Figur 5 eine weitere Ausführungsform, bei der die Wand auch eine Abdeckung des Korbes bildet.

Figur 1 zeigt einen Korb 10, der als üblicher quaderförmiger Obst- oder Gemüsesammelkorb ausgebildet ist. Der Korb 10 ist an seiner Oberseite offen und dort in der Mitte mit einem Tragegriff 12 versehen. An der Unterseite eines Längsendes des Korbes ist eine flexible Zwischenwand 14 mittels einer ersten Strebe 16 befestigt. Das andere Ende der Zwischenwand 14 ist mit einer Strebe 18 verbunden, die an der Oberkante 20

des Korbes 10 verschiebbar gehalten ist. Durch die senkrecht zur Längsachse des Korbes gerichtete Zwischenwand 14 wird der Korbinnenraum in zwei Abschnitte 22,24 unterteilt, wobei diese beiden Abschnitte aufgrund der flexiblen Ausbildung der Zwischenwand 14 und der Verschieblichkeit des oberen Aufhängungspunktes 18 auf der Oberkante 20 des Korbes in ihrer Größe veränderbar sind, entsprechend dem tatsächlichen Platzbedarf in den beiden unterschiedlichen Abschnitten.

In einer dazu alternativen Ausführungsform könnte die untere Strebe 16 als unterer Aufhängungspunkt der Zwischenwand 14 ebenfalls im Bereich der Oberkante des Korbes 10 lösbar befestigt sein, so daß das gesamte im Abschnitt 24 befindliche Obst oder Gemüse durch Ergreifen der beiden Streben 16,18 aus dem Korb entnommen werden könnte. Hierbei wäre es vorteilhaft, wenn der Tragebügel 12 des Korbes aufklappbar angeordnet wäre.

Eine weitere Ausführungsform der Erfindung ist in Figur 2 beschrieben. Zu Figur 1 identische oder funktionsgleiche Teile sind hierbei mit identischen Bezugszeichen versehen. Die Zwischenwand 14 ist hier in der Art eines U zwischen zwei identischen Streben 26 gehalten, die auf die in Figur 4 noch näher beschriebene Art an der Oberkante 20 des Korbes 10 in Längsrichtung verschieblich gelagert sind. Durch die im Bereich zwischen den beiden Streben 26 hängende und am Korboden aufliegende Zwischenwand 14 wird der Korbinnenraum in drei Abschnitte 28,30,32 unterteilt. Auch hier ist es vorteilhaft, wenn der Tragebügel 12 aufklappbar oder entnehmbar an dem Korb angeordnet ist, so daß durch Ergreifen der beiden Streben 26 der gesamte Inhalt des Abschnitts 30 aus dem Korb entnommen werden kann. Figur 3 zeigt den Korb aus Figur 2 in Aufsicht.

Figur 4 zeigt detailliert, wie die Strebe 26 an der Oberkante 20 des Korbes 10 aufgehängt ist. Die Oberkante 20 des Korbes 10 ist etwas verdickt in der Art einer Führung ausgebildet. Die Streben 26 haben im Bereich der Auflage auf der Oberkante 20 des Korbes 10 eine Ausnehmung 34, die quer zur Längsachse der Strebe 26 verläuft und genau komplementär zur Führung an der Oberkante 20 des Korbes 10 ausgebildet ist. Auf diese Weise wird eine in Längsrichtung des Korbes 10 verschiebbare Führung der Strebe 26 gewährleistet, wobei immer sichergestellt ist, daß die Strebe 26 in etwa quer zur Längsachse des Korbes ausgerichtet bleibt.

Anstelle der abgebildeten stufenlosen Verschiebbarkeit kann auf der Oberkante 20 auch eine Rasterung oder eine andere Festlegeeinrichtung ausgebildet sein, die mit einer entsprechend komplementären Einrichtung an der Strebe 26 zusammenwirkt. Anstelle einer Strebe 26 kann auch ein anderer geeigneter Aufhängungspunkt für die Zwischenwand 14 gewählt werden.

Es ist weiterhin nicht notwendig, daß die Zwischenwand als ein durchgehendes völlig geschlossenes Wandstück ausgebildet ist, sondern sie kann in Form

von parallelen Streifenabschnitten, Bändern, Ketten etc. ausgebildet sein, soweit dies die Geometrie der z. B. länglichen Gemüsestücke wie Spargel oder Karotten zuläßt.

Die Streben 26 können auch fest mit der Oberkante 20 des Korbes 10 verbunden sein. Die abgebildeten Ausführungsformen mit einer lösbaren Auflage der Streben 26 haben jedoch den Vorteil, daß der gesamte Inhalt in dem Abschnitt 30 zwischen den beiden Streben 26 durch Greifen der Streben 26 einfach aus dem Korb entnommen werden kann. In diesem Sinne ist es vorteilhaft, wenn der Tragebügel 12 des Korbes um die Längsachse des Korbes klappbar oder entnehmbar an dem Korb befestigt ist. Die Verwendung einer Folie als Zwischenwand hat neben der Flexibilität den Vorteil, daß die Zwischenwand einfach gereinigt werden kann, was bei Obst und Gemüsebehältern wünschenswert ist.

Figur 5 zeigt einen Korb ähnlich wie in Figur 1. Identische oder funktionsgleiche Teile sind mit identischen Bezugszeichen versehen.

Der Korb 40 aus Fig. 5 unterscheidet sich vom Korb 10 aus Fig.1 dadurch, daß die Zwischenwand 42 an zwei Streben 18,44 aufgehängt ist. Die Zwischenwand 42 ist in einem Bereich 46 über die zweite Strebe hinaus verlängert. Dieser verlängerte Bereich ist an seinem Ende durch eine dritte Strebe 48 an der Korboberseite gehalten. Dieser verlängerte Bereich 46 der Wand 42 kann nun zur Abdeckung des Korbes 40 verwendet werden. Hierfür braucht nur die dritte Strebe an das andere Ende des Korbes gezogen zu werden. Vorzugsweise sind die zweite Strebe 44 und die dritte Strebe 48 an den entgegengesetzten Enden des Korbes festlegbar, so daß der dazwischen liegende verlängerte Bereich 46 der Wand 42 die gesamte Korboberseite abdeckt, ohne daß die Abdeckung verrutscht und somit einen Teil der Waren freilegt. Obwohl dies vorteilhaft ist, ist es jedoch nicht unbedingt notwendig, daß das freie Ende der verlängerten Bereichs 46 mit einer Strebe oder anderen Befestigungsmöglichkeit wie z.B. einer Schlaufe oder dergleichen versehen ist, um das Ende des verlängerten Bereichs an einem Teil des Korbes festzulegen.

Es ist ebenfalls möglich eine vollkommen flexible Wand vorzusehen, an der in beliebigen Abständen Befestigungsmöglichkeiten wie Streben, Haken, Schlaufen oder Ösen zur Befestigung an dem Korb anbringbar sind. Alternativ oder zusätzlich können an der Wand auch in geringen Abständen Befestigungseinrichtungen wie z.B. Ösen oder Haken angebracht sein. Auf diese Weise kann die Aufteilung der Wand in eine oder mehrere Kammern und/oder eine Abdeckung frei gewählt werden.

#### Patentansprüche

1. Behälter (10) zur Aufnahme von Obst oder Gemüse, mit einer Zwischenwand (14) zur Unterteilung des Behälters (10) in mehrere Abschnitte, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Zwischenwand (14) zumindest einen flexi-

blen Bereich aufweist und/oder beweglich an dem Behälter befestigt ist.

2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß zumindest ein Aufhängepunkt (18,26) der Zwischenwand (14) an dem Behälter (10) in horizontaler Richtung des stehenden Behälters (10) einstellbar oder frei beweglich ist.

3. Behälter nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Behälter (10) als länglicher rechteckiger hohler Quader ausgebildet ist, dessen Oberseite offen ist, daß die Zwischenwand (14) quer zur Längsachse des Behälters (10) verläuft, und daß der obere Aufhängungspunkt (16,18,26) der Zwischenwand (14) in Längsrichtung beweglich ist.

4. Behälter nach Anspruch 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß der untere Aufhängungspunkt (16) der Zwischenwand (14) an einem Längsende des Behälters (10) befestigt ist.

5. Behälter nach Anspruch 3 oder 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Zwischenwand (14) eine Höhe aufweist, die die Behälterhöhe wesentlich überschreitet, so daß die Zwischenwand (14) teilweise parallel zum Behälterboden verläuft.

6. Behälter nach Anspruch 3,4 oder 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Behälter (10) zur Aufnahme von länglichem Obst oder Gemüse quer zur Behälterlängsachse ausgebildet ist.

7. Behälter nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß am oberen Rand (20) des Behälters (10) eine Führung oder Auflagerfläche vorgesehen ist, in die bzw. auf der eine Aufhängestrebe (18,26) für die Zwischenwand (14) eingreift bzw. aufliegt, welche Strebe zumindest den oberen Aufhängungspunkt (18,26) der Zwischenwand (14) bildet.

7. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß die flexible Zwischenwand (14) zwischen zwei Streben (16,18,26) gehalten ist, die an einer Behälterwand (14) oder auf dem oberen Behälterrands (20) fest oder verschiebbar gehalten sind.

8. Behälter nach Anspruch 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß beide Streben (26) auf dem Behälterrands (20)

aufliegen und die flexible Zwischenwand (14) in der Art eines U zwischen den beiden Streben gehalten ist.

9. Behälter nach Anspruch 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß eine Strebe (18) als obere Strebe auf dem oberen Rand (20) des Behälters (10) verschiebbar gehalten ist, während die andere Strebe (16) als untere Strebe an der Behälterwand oder dem Behälterboden festgelegt ist. 5 10

10. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Behälter (10) als Obst- oder Gemüsekorb ausgebildet ist. 15

11. Behälter nach Anspruch 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Streben (16,18,26) entnehmbar an dem Behälter (10) gelagert oder festgelegt sind. 20

12. Behälter nach Anspruch 11, der an seiner Oberseite offen ist und einen Tragebügel (12) aufweist, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Tragebügel (12) entnehmbar oder hochklappbar an dem Behälter befestigt ist, um eine Entnahme der Streben (26) mit der Zwischenwand (14) und dem darin befindlichen Obst und/oder Gemüse nach oben hin zu ermöglichen. 25 30

13. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Zwischenwand (14) vollkommen flexibel ausgebildet ist. 35

14. Behälter nach Anspruch 13, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Zwischenwand aus Folie oder Textilmaterial besteht. 40

15. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Zwischenwand über ihren eine Abtrennung oder Kammer bildenden Abtrennbereich hinaus verlängert ist, so daß sie eine Abdeckung für den Behälter bildet. 45 50

16. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß an beliebigen Stellen der Zwischenwand 42 Befestigungseinrichtungen 18,44,48 zur Festlegung an dem Behälter 40 befestigbar sind und/oder daß mehrere Befestigungseinrichtungen wie z.B. 55

Schlaufen oder Ösen an der Wand in geringen Abständen angeordnet sind, die eine frei wählbare Unterteilung der Wand in -gegebenenfalls mehrere - Kammern und/oder eine Abdeckung ermöglichen.

17. Zwischenwand zum Einsetzen in einen Obst oder Gemüsebehälter, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Zwischenwand (14) zumindest einen flexiblen Bereich aufweist, der eine bewegliche Anordnung in dem Behälter ermöglicht.

**Fig. 1**

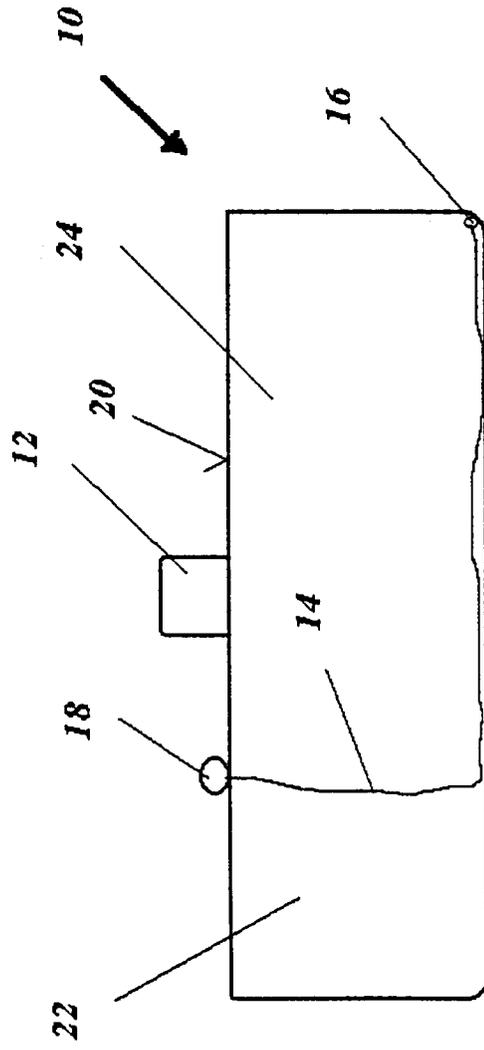
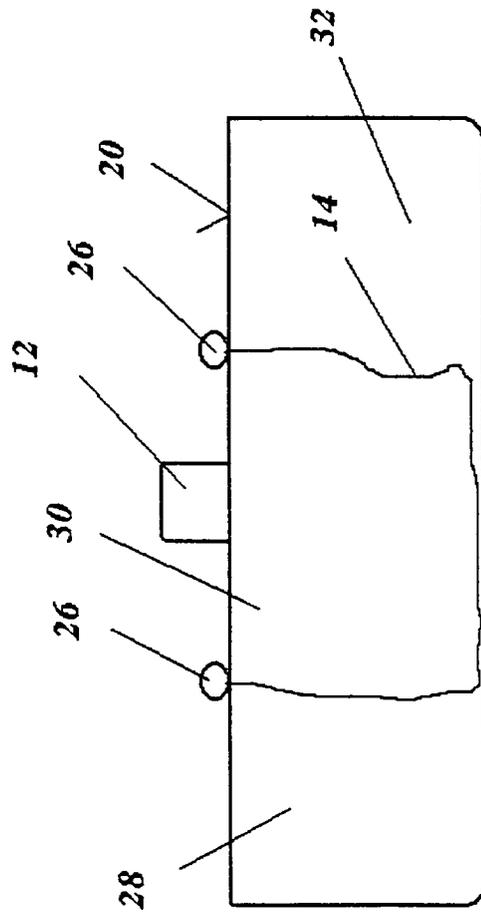
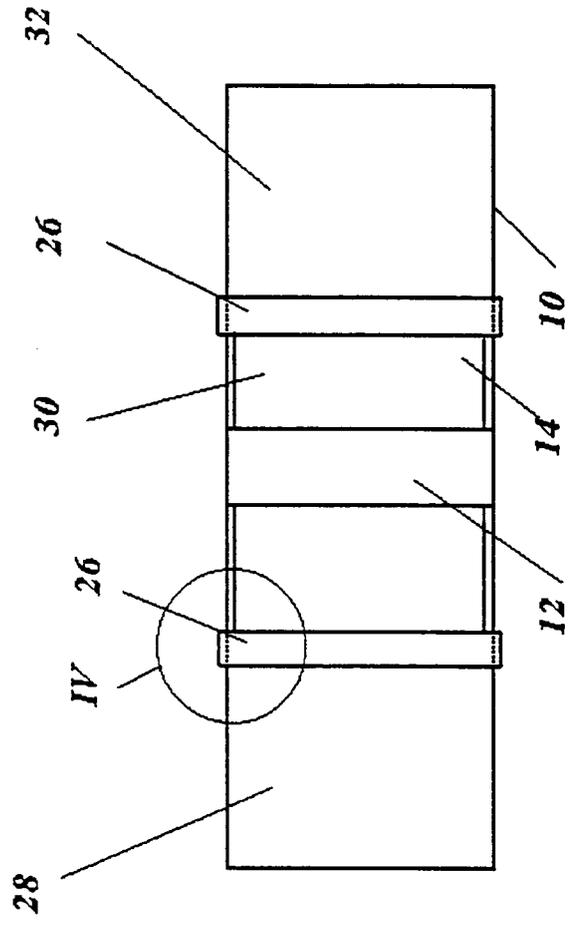


Fig. 2



*Fig. 3*



**Fig. 4**

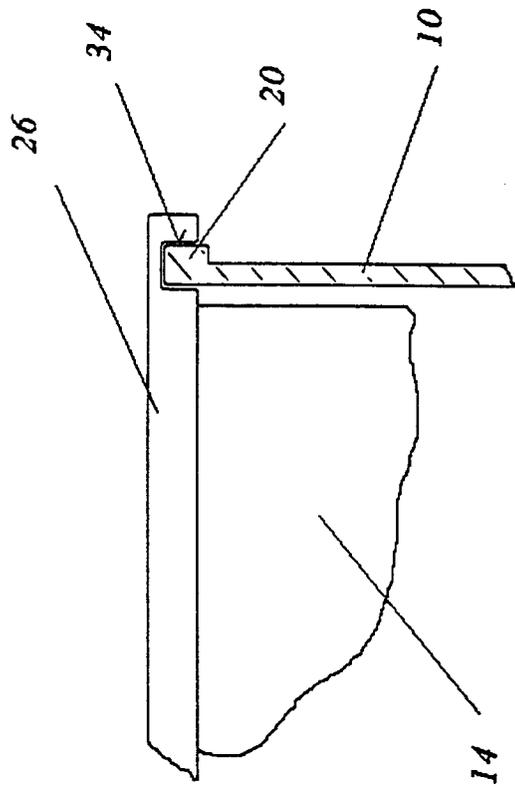
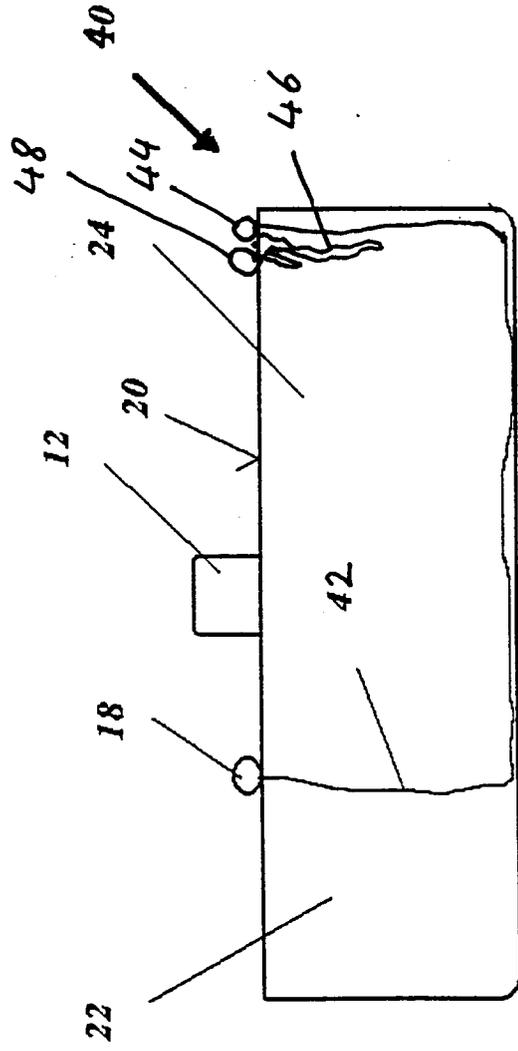


Fig. 5





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Numer der Anmeldung  
EP 96 10 2592

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE-U-89 13 760 (GRUBER) * Seite 4, Zeile 11 - Seite 5, Zeile 33; Abbildungen 1-3,7-11 * ---	1-3,6,10	B65D25/06 B65D85/34
A	NL-A-9 002 055 (VAN HEMERT IMPORT EN EXPORT) * Seite 4, Zeile 3 - Zeile 7; Abbildungen 1,2,4 * ---	1	
X	DE-A-23 33 504 (LUDWIG) * Seite 4, Zeile 1 - Seite 5, Zeile 14; Abbildung 1 * ---	1	
X	GB-A-836 349 (ROX-LEDERWARENFABRIK) * Seite 2, Zeile 61 - Seite 3, Zeile 18; Abbildungen 1,2 * ---	1-3	
X	US-A-4 506 769 (FRANCO) * Spalte 5, Zeile 12 - Zeile 41; Abbildungen 2,3,5,6 * ---	1-4	
A	US-A-4 529 092 (SWINGLEY, JR.) * Abbildungen 1-4 * -----	1	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.6) B65D A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	11.Juni 1996	Berrington, N	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P/AC03)